
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Mirabit AG

Mirabit AG

Neustrasse 2
CH-8590 Romanshorn

+41 71 695 11 11
info@mirabit.com
www.mirabit.com

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	3
2	Allgemeine Bestimmungen	4
2.1	Vertragsabschluss	4
2.2	Preise	4
2.3	Bezahlung	4
2.4	Spesen	4
2.5	Pflichten von Mirabit	4
2.6	Lizenz	5
2.7	Pflichten des Kunden	5
2.8	Rücktritt	5
2.9	Haftung	6
2.10	Eigentumsvorbehalt	6
2.11	Immaterialgüterrechte	6
2.12	Datenschutz	6
3	Bestimmungen für den Betrieb von Online-Lösungen	7
3.1	Hosting von Online-Lösungen	7
3.2	Wartung von Online-Lösungen	7
4	Abschliessende Bestimmungen	8
4.1	Salvatorische Klausel	8
4.2	Vertraulichkeit	8
4.3	Höhere Gewalt	8
4.4	Anwendbares Recht / Gerichtsstand	8
5	Anhang A: Stundensätze	9
6	Anhang B: Spesenregelung	10

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in der jeweils aktuellen, unter www.mirabit.com/agb veröffentlichten Fassung und regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Mirabit AG (nachfolgende «Mirabit» genannt) und dem Kunden.

Mit der Annahmeerklärung des Kunden (mündlich, schriftlich oder elektronisch) oder der Nutzung des Angebotes akzeptiert der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als integrierten Bestandteil der Geschäftsbeziehung zwischen ihm und Mirabit.

Von den AGB abweichende oder diese ergänzenden Vereinbarungen haben nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung der Parteien in Textform (schriftlich bzw. elektronisch) Gültigkeit.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt durch die Akzeptanz der Offerte von Mirabit betreffend den Bezug von Dienstleistungen, Produkten oder Lizenzen durch den Kunden zustande.

Der Vertrag kommt ebenfalls zustande, wenn der Kunde, die von Mirabit angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt, Produkte von Mirabit bezieht oder Lizenzen von Mirabit nutzt.

2.2 Preise

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF) exklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MWST) und exklusive weiterer allfällig anwendbarer Steuern.

Mirabit behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise gemäss Anhang. Für den Kunden gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise.

2.3 Bezahlung

Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist fällt er automatisch in Verzug. Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5%.

Mirabit behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorkasse oder Akontozahlungen zu verlangen.

Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen Mirabit ist nicht zulässig.

Mirabit steht das Recht zu bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung, die Lieferung des Produkts oder die Gewährung der Lizenz zu verweigern.

2.4 Spesen

Integraler Bestandteil dieser AGB ist die Spesenregelung gemäss Anhang.

2.5 Pflichten von Mirabit

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung erfüllt Mirabit ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Die Dienstleistung beinhaltet die Leistungen, welche zum Zeitpunkt in einer Offerte definiert wurden.

Ein Grossteil der Dienstleistungen von Mirabit wird remote bzw. online erbracht. Für alle weiteren Dienstleistungen gilt der Sitz von Mirabit als Erfüllungsort, es sei denn es werden anderweitige Bestimmungen getroffen.

Mirabit hat das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Sie hat sicherzustellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und allfälliger Geheimhaltungsvereinbarungen erfolgt.

2.6 Lizenz

Mirabit gewährt dem Kunden das Recht, die im Rahmen eines Projekts oder Beratungsmandats zur Verfügung gestellten Dokumente für deren bestimmten Einsatzzweck zu verwenden. Diese Nutzungsrechte sind nicht-exklusive, unübertragbar und auf die Nutzung durch den Kunden beschränkt. Die einzelnen Jegliche Weitergabe an Dritte sowie anderweitige Nutzung, kommerzieller oder anderer Natur ist untersagt.

Die Dokumente sind im Rahmen des bestimmten Projekts oder Mandats nutzbar. Nach Beendigung des Projekts oder Mandats hat der Kunde keinen Anspruch mehr auf die Verwendung der Dokumente.

2.7 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet sämtliche Vorkehrungen, welche zur Erbringung der Dienstleistung durch Mirabit erforderlich sind, umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für Mirabit.

Des Weiteren ist der Kunde zur umfassenden und prompten Mitwirkung verpflichtet. Er hat Mirabit jegliche im Zusammenhang mit der Dienstleistungserbringung erforderlichen Unterlagen unaufgefordert, vollständig und inhaltlich korrekt zu übergeben. Mirabit geht davon aus, dass die gelieferten Informationen und Unterlagen richtig und vollständig sind sowie den gesetzlichen Mitwirkungs- und Auskunftspflichten entsprechen. Die Prüfung der Richtigkeit und Ordnungsmässigkeit von Informationen, Unterlagen und Zahlen des Kunden obliegt Mirabit nur, wenn dies vorab schriftlich vereinbart wurde.

Der Kunde ist für die sichere Aufbewahrung seiner Zugangsdaten und Passwörter vollumfänglich verantwortlich. Für den Inhalt der erfassten Daten und Informationen ist der Kunde selbst verantwortlich.

2.8 Rücktritt

Beide Parteien haben das Recht jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Die zurücktretende Partei hat die bereits getätigten Aufwendungen der anderen Partei vollumfänglich zu entgelten. Ein Rücktritt zu Unzeiten ist nicht zulässig. Es werden dem Kunden die durch den Rücktritt verursachten Kosten in Rechnung gestellt.

Ein Umtausch von Produkten wird grundsätzlich ausgeschlossen.

Ein Rücktritt nach Nutzung einer Lizenz ist nicht mehr möglich und das vereinbarte Entgelt ist für die vertragliche Dauer geschuldet.

2.9 Haftung

Die Haftung für jegliche indirekten Schäden und Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Die Haftung für direkte Schäden wird auf die Summe der vom Kunden erworbenen Dienstleistung, des Produkts oder der Lizenz beschränkt. Der Kunde ist verpflichtet allfällige Schäden von Mirabit umgehend zu melden.

Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

2.10 Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bei Mirabit.

2.11 Immaterialgüterrechte

Sämtliche Rechte an den Produkten, Dienstleistungen und allfälligen Marken stehen Mirabit zu oder sie ist zu deren Benutzung vom Inhaber berechtigt.

Weder diese AGB noch dazugehörige Individualvereinbarungen haben die Übertragung von Immaterialgüterrechten zum Inhalt, es sei denn dies werde explizit erwähnt.

Zudem ist jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von Informationen, Bildern, Texten oder Sonstigem, welches der Kunde im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erhält, untersagt, es sei denn es werde von Mirabit explizit genehmigt.

Verwendet der Kunde im Zusammenhang mit Mirabit Inhalte, Texte oder bildliches Material an welchem Dritte ein Schutzrecht haben, hat der Kunde sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

2.12 Datenschutz

Mirabit darf die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. Mirabit ergreift die Massnahmen, welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner Daten durch Mirabit vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass Mirabit auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist Informationen vom Kunden diesen oder Dritten bekannt zu geben. Hat der Kunde es nicht ausdrücklich untersagt, darf Mirabit die Daten zu Marketingzwecken verwenden sowie für Werbezwecke an Ihre Partner weitergeben. Die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner oder sonstigen Dritten weitergegeben werden.

Des Weiteren finden die Datenschutzbestimmungen Anwendung (siehe <https://www.mirabit.com/de/datenschutzerklaerung>). Mit dem Akzeptieren dieser AGB stimmen Sie auch der Datenschutzerklärung zu.

3 Bestimmungen für den Betrieb von Online-Lösungen

3.1 Hosting von Online-Lösungen

Wird die Online-Lösung durch Mirabit betrieben (Hosting), fallen monatliche Betriebskosten an, die folgende Leistungen umfasst:

- Hosting-Gebühren für DNS-Server
- Hosting-Gebühren für Webserver und Datenbankserver
- Hosting-Gebühren für Mailserver
- Überwachung der Erreichbarkeit der Online-Lösung (Monitoring) und Intervention bei technischen Problemen
- Sicherstellung des Backups
- Ggf. Nutzung eines SSL-Zertifikats

Leistungen wie folgt werden separat verrechnet:

- Wartung, falls kein Wartungsvertrag vorhanden
- Anpassung und Ergänzung von Inhalt
- Hinzufügen von neuer Funktionalität
- Anpassungen, die durch geänderte Umstände notwendig geworden sind
- Durchführung von Fehlerbehebungen, die durch die fehlerhafte Bedienung des Kunden entstanden sind

3.2 Wartung von Online-Lösungen

Mit der Vereinbarung eines Wartungsvertrages mit Mirabit wird die Lösung regelmäßig auf Updates geprüft und gegebenenfalls aktualisiert (innerhalb der eingesetzten Hauptversion), soweit möglich.

Die Wartung umfasst folgende Leistungen:

- Einbindung von dringenden Sicherheitsupdates
- Regelmässige Einbindung von Updates
- Allfällige Lizenzkosten für eingesetzte Software
- Notwendige Systemanpassungen
- Durchführung von Fehlerbehebungen

4 Abschliessende Bestimmungen

4.1 Salvatorische Klausel

Sollte irgendeine Bestimmung dieser AGB oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig oder unwirksam sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und dieser AGB insgesamt. Die Vertragsparteien werden eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt auch für allfällige Vertragslücken.

4.2 Vertraulichkeit

Beide Parteien sowie deren Hilfspersonen verpflichten sich, sämtliche Informationen, welche im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln.

Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

4.3 Höhere Gewalt

Wird die fristgerechte Erfüllung durch Mirabit, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt (bspw. Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen, Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle bzw. Reaktorschäden) verunmöglicht, so ist Mirabit während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 Tage, so kann Mirabit vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistetes Entgelt ist durch Mirabit vollumfänglich zurückzuerstatten.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge höherer Gewalt sind gänzlich ausgeschlossen.

4.4 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorliegen ist das Gericht am Sitz von Mirabit zuständig. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produktkauf (SR 0.221.221.1) wird explizit ausgeschlossen.

5 Anhang A: Stundensätze

Die folgende Preisliste ist Bestandteil der oben genannten AGBs und werden je Rolle verrechnet:

Rolle	Fr.
Partner	220.00
Master	200.00
Expert	180.00
Professional	160.00
Journeyman	140.00
Novice	120.00
Trainee	80.00

6 Anhang B: Spesenregelung

Als Reisezeit wird die Zeit effektiv aufgewendete Reisezeit vom Ausgangs- bis zum Zielort verrechnet. Falls nichts anderes festgelegt gilt der Firmensitz von Mirabit als Ausgangs- und Zielort für die Berechnung der Reisezeit.

Alternativ dazu kann eine Pauschale für Spesen- und Fahrzeit von 15 % auf der Monatsrechnung vereinbart werden.